



## Hinweise

1. **Beurlaubungen** müssen **vorher** beantragt und genehmigt worden sein.
2. Jedes **krankheitsbedingte Fehlen** muss der Schule am **ersten Tag mündlich** und innerhalb von drei Unterrichtstagen **schriftlich** angezeigt werden (Tutor\*in/Oberstufenkoordination).  
Beispiel: Montag erkrankt, Mittwoch muss das Attest in der Schule sein.
3. Falls Klausuren versäumt wurden, muss spätestens am vierten Tag stets ein **ärztliches Attest** vorliegen.
4. Bei Rückkehr in den Unterricht wird der Fachlehrkraft bei nächster Gelegenheit der von der Tutorin/dem Tutor bzw. (bei deren Abwesenheit) ein von der Oberstufenkoordination unterschriebener Abwesenheitsnachweis vorgelegt.
5. Bei Nichteinhaltung der Punkte 1-4 werden die Fehlzeiten als unentschuldigt gewertet.
6. Es wird eine Information über die Fehlzeiten von der Fachlehrkraft an die Tutorin/den Tutor gegeben.